

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 6. Mai 2021

Neubau einer Garage, Am Weiherdamm 7, Flst.Nr. 40

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Für das geplante Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt und im Gemeinderat am 22.07.2020 das Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau einer Garage, Am Weiherdamm 7, Flst.Nr. 40 erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wurde gestimmt.

Neubau einer Garage, Brunnenstraße 1, Flst.Nr. 60/1

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Wohnhaus An- und Umbau, Gartenstraße 18, Flst.Nr. 1152

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bestehende Wohnhaus wird umgebaut und um einen Flachdachanbau im Dachgeschoss erweitert.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Wohnhaus An- und Umbau, Gartenstraße 18, Flst.Nr. 1152 erteilt.

Errichtung eines Automatenhäuschens (zum Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) und überdachter Lagerfläche, Tannenhöfe 2, Flst.Nr. 816

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung muss ebenfalls gesichert sein. Die aufgeführten Voraussetzungen sind beim geplanten Bauvorhaben gegeben. Die im Bereich des Bauvorhabens verlaufende Wasserleitung darf nicht überbaut werden. Etwaige Schutzmaßnahmen oder Umverlegungskosten hat der Bauherr zu tragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Automatenhäuschens zum Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und überdachter Lagerfläche, Tannenhöfe 2, Flst.Nr. 816 erteilt. Die bestehende Wasserleitung darf nicht überbaut werden.

Antrag auf Befreiung – Neubau Doppel-Carport, Umlandstraße 2, Flst.Nr. 1291

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Spitzäcker - Änderung“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Der Carport bedarf keiner Baugenehmigung, da überdachte Stellplätze bis 30 m² Grundfläche laut LBO BW §50, 1. b) verfahrensfrei sind. Da der Carport aber in Holzbauweise und das Baufenster in südlicher Richtung überbaut werden soll ist ein Antrag auf Befreiung erforderlich. Die Zufahrt über die Schillerstraße wurde bereits beim Bauantrag für die bestehenden Garagen genehmigt

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung für das Bauvorhaben Neubau Doppel-Carport, Uhlandstraße 2, Flst.Nr. 1291 erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.

Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA – Auftragsvergabe

Die Kanalsanierung im Gewerbegebiet Egert 2. BA wurde öffentlich Ausgeschrieben und in der Presse veröffentlicht. Zehn Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Neun Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle neun Angebote können gewertet werden. Submission der öffentlichen Ausschreibung war am 20.04.2021. Günstigster Bieter ist die Firma Swietelsky-Faber GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 60.450,69 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt bei Bruttokosten in Höhe von 93.904,72 €. Die Firma Swietelsky-Faber hat bereits 2020 Kanalsanierungsarbeiten im Gewerbegebiet Egert ausgeführt. Die Arbeiten wurden ohne Mängel abgenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus 73061 Ebersbach mit der Kanalsanierung GE Egert 2.BA mit einer Auftragssumme in Höhe von 60.450,69 € brutto beauftragt.